

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 36 (1903)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Kräftig sich zeigen. — Sprüche. — Der Schweizerbauer des XVIII. Jahrhunderts. II. — Bernische Lehrerkasse. — Zur Abstimmung vom 13. Dezember 1903. — Zur Schlussduplic von Herrn Dr. Zahler in Nr. 50. — Nochmals der pädagogische Ferienkurs in Münchenbuchsee. — Die Ausgeschlossenen. — Langnau. — Bärau. — Après la bataille. — Réunions des instituteurs des écoles moyennes du Jura-Sud, à Biel. — Neuchâtel.

Kräftig sich zeigen!

Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen
Rufet die Arme
Der Götter herbei.

Wolfgang Goethe.

Sprüche.

Der eine fragt: „Was kommt darnach?“
Der andre fragt nur: „Ist es recht?“
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht.

Vom Unglück erst
Zieh ab die Schuld;
Was übrig ist,
Trag in Geduld!

Theodor Storm (1817—1888).

* * *

In unserm Freistaat darf frei denken jedermann;
Doch denkt er nicht wie wir, so denken wir ihm dran.

(Ward der aargauischen Regierung gewidmet von)

Abr. Em. Fröhlich (1796—1865).

Der Schweizerbauer des XVIII. Jahrhunderts.

Kulturgeschichtliches Bild von N. Siegenthaler.

II.

c) Die Dreifelderwirtschaft.

Ein grosser Teil des Grundeigens der Gemeinden, *Allmend* und *Wald*, dienten um diese Zeit dem allgemeinen Weidgange. Auf den wüsten, spärlich bewachsenen Wiesenflächen tummelte sich den Sommer über das magere Vieh der Gemeindeburger. Bei dem geringen Futter und den vielen Strapazen und schädlichen Witterungseinflüssen — eine Sommerstallfütterung in unserem Sinne kannte man nicht — musste der Milchertrag auf ein Minimum sich reduzieren; auch fand der Dünger keine rationelle Verwendung. Einsichtige Männer drangen schon frühe auf eine Verteilung der Allmenden zu besserer Kultur, und wirklich erfolgten im Kanton Bern seit 1760 zahlreiche Aufteilungen. Im Walde blieb der Weidgang noch bestehen bis ins 19. Jahrhundert hinein. Die 1764 eingesetzte *Landesökonomiekommision*, viel lebhafter aber noch die schon vorher 1759 von *Joh. Rud. Tschiffeli* gegründete *ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern* beschäftigten sich mit einer andern brennenden Frage, mit der Aufhebung der Dreifelderwirtschaft und der auch damit verbundenen Gemeindeweidigkeit.

Der landwirtschaftliche Betrieb war nicht im ganzen Kanton Bern derselbe. Das Oberland, die höhern Gebirgsgegenden pflegten mit Vorliebe Viehzucht und Alpenwirtschaft; im Emmental fand sich das Hofsystem mit Wechselwirtschaft. Dort gab es zusammenhängende, grosse Bauerngüter, deren Besitz an Äckern, Wiesen, Weiden und Wald ein geschlossenes Ganzes bildete und nicht in Zelgen zerstreut lag. Man betrieb nicht ausschliesslichen Getreidebau, sondern wechselte regelmässig ab mit Wiesenkultur, welche einen vermehrten Viehstand erlaubte. In der ganzen schweizerischen Hochbene, im Kanton Bern nordwärts der Hauptstadt, im Seeland, im Aargau und in der Waadt herrschte von uralten Zeiten her (seit dem 9. oder 10. Jahrhundert), die Dreifelderwirtschaft. Diese primitive und für die Erhebung des Zehntens sehr bequeme Betriebsart vereinigte alle Äcker des Dorfes zu einer grossen, streng einheitlich bebauten Flur. Diese wurde in drei *Zelgen* eingeteilt. Auf der einen bauten alle Besitzer Winterkorn oder Weizen, es war die Winterzelg; auf der zweiten, der *Sommerzelg*, erfolgte allgemeiner Anbau von Winterroggen oder Sommergetreide, auch von Wicken, Haber, Erbsen u. a. Die dritte Zelg endlich, die Brachzelg, lag ein volles Jahr lang brach, in früheren Zeiten als *reine Brache*, jeder Pflanzenkultur ledig. Die Brache rückte im folgenden Jahre zur Winterzelg vor; im zweiten bildete sie die Sommerzelg, um nach drei Jahren, also in immerwährendem Wechsel, wiederum zur unbe-

bauten, nur gepflügten und gedüngten Fläche zu werden. Von der herrschenden Ordnung durfte niemand abweichen; die Landwirtschaft war in Fesseln geschlagen, so gut oder noch mehr als die damalige Industrie. Wer eine andere Frucht als die allgemein gebräuchliche anbaute, musste riskieren, sie vor der Ernte von dem weidenden Vieh abgefressen zu sehen. Nämlich, wie auf der Allmend, so hatte die gesamte Dorfschaft auch auf dem Privateigentum der Zelgen das Recht, die Viehware, Gross- und Kleinvieh, nach erfolgter Getreideernte weiden zu lassen. Diese *Gemeinweidigkeit* bildete das grösste Hindernis jedes vernünftigen Fortschrittes auf dem Gebiete des Ackerbaues. Die wandernde, vom Gemeindehirten beaufsichtigte Viehherde zertrat und zerstampfte den Boden, fand aber weder auf den Zelgen noch auf der Brache mit ihrem Unkraut genügend Nahrung. Man begann nun zuerst, gegen eine kleine Abgabe die Brache einzuschlagen und baute darauf Rüben, Hanf, Flachs, Tabak, seit den Hungerjahren 1771/72 aber mit Vorliebe Kartoffeln an. Allgemein drängte man auf völlige Befreiung von der Bevormundung in landwirtschaftlichen Sachen. Die ökonomische Gesellschaft unter ihrem Gründer und andern trefflichen Mitgliedern, wie Albrecht von Haller, von Grafenried und Pfr. Stapfer, forderte die Aufhebung des Weidganges und die Ersetzung desselben durch die Stallfütterung. Das dazu nötige vermehrte Futter lieferte der schon anderwärts, z. B. in England und Holland in Aufschwung gekommene *Kunstfutterbau*. An Stelle der toten Brache liessen sich herrliche Wiesen mit Knaul- und Raygräsern oder aber *Kleeäcker* anlegen, für welche man auch das richtige Düngmittel, den *Gips*, in Erfahrung gebracht hatte.

Mit der Einführung des Kunstgrasbaues beschäftigte sich sehr einlässlich die schon erwähnte Landesökonomiekommission; denn das Drei-feldersystem als offizielle Betriebsart, die auf das Zehntwesen zugeschnitten war, konnte ohne Einwilligung der ländlichen Obrigkeit nicht aufgehoben werden. In ihrem Gutachten an die Regierung zeigte sich die Kommission der Neuerung gegenüber sehr sympathisch und erlaubte sich unter anderm auch die kennzeichnende Bemerkung, dass man nicht allzusehr einen Minderertrag des Zehntens bedauern solle, sondern immer bedenken möge, dass der *Reichtum* und der *Wohlstand* der Untertanen die Macht des Staates ausmache. Hätte man diese vernünftige Anschauung durch die Forderung von wirtschaftlicher und politischer Freiheit erweitert, die alte Eidgenossenschaft wäre nicht so jämmerlich zugrunde gegangen. Sollte die neue Bodenbebauung von bahnbrechender Wirkung sein, so durfte die höchst nachteilige Weidgerechtigkeit auf der Brache, den Zelgen und den Wiesen zur Herbstzeit nicht fortbestehen. Wirklich wurde sie nach und nach aufgehoben in dem Grade, wie sich die neue *Graswechselwirtschaft* ausdehnte. Die Regierung förderte diesen Übergang nachdrücklich.

d) Aufschwung des Futterbaues, der Viehzucht und der Milchwirtschaft.

Zu den Kunstgräsern gesellten sich, neben Klee, Luzerne und Esparsette. Trotz des eingeschränkten oder abgeschafften Weidganges erhöhte sich der Futterertrag derart, dass eine wesentliche Vermehrung des Viehstandes eintrat. Dies wiederum hatte einen günstigen Einfluss auf die Düngerproduktion und Düngung des Acker- und Wieslandes. Immer mehr drängte die Landwirtschaft auf eine möglichst *intensive* Kultur hin. Der Bahnbrecher, der durch sein Beispiel, durch die praktische Verwendung der neuen Anschauungen, seine Mitbürger angespornt und sich um die bernische und schweizerische Landwirtschaft ein bleibendes Verdienst erworben hat, ist der Berner Patrizier *Joh. Rudolf Tschiffeli*, den wir schon als Begründer der ökonomischen Gesellschaft kennen gelernt haben. Mit Glücksgütern nicht überreichlich gesegnet, doch mit glänzenden Gaben des Geistes, vor allem mit einem hohen Masse praktischen Verstandes ausgestattet, widmete er sich neben seinen Amtsgeschäften als Chorgerichtsschreiber der verbesserten Bewirtschaftung vernachlässigter oder steriler Bauerngüter. Zwei, die durch Gemeinweidigkeit in die traurigste Verfassung geraten waren, hat er in kurzer Zeit in blühende Betriebe umgeschaffen, nämlich die sogenannten Altwyden, einen zirka 800 Jucharten haltenden Landkomplex in Kirchberg, und den Wylhof bei Moosseedorf. Durch Einführung der Kunstgrassorten, des Kleebaues und durch vermehrte Viehhaltung gelang es dem praktischen Patrizier, den Wert seiner Kirchbergbesitzung auf den zehnfachen Betrag zu bringen.

Wenn die Viehzucht einer Klasse von Menschen, nämlich den Grundbesitzern, zu reichlichen Vorteilen verhalf, so litten die Taglöhner und kleinen Leute um so mehr darunter. Denn da die Pflege des Viehes ungleich weniger Leute erforderte, als die Bearbeitung des Ackers, so riss empfindliche Arbeitslosigkeit ein. Eine beträchtliche Anzahl von Landeskindern wurde, wenn keine gewinnbringende Industrie bestand, zur Auswanderung gezwungen. Die Lebensmittel, besonders die animalischen Produkte, wie Fleisch, Käse, Butter, stiegen im Preise rapid in die Höhe; die Milchkühe erzielten das Doppelte von früher. Vor allem begann um diese Zeit der Aufschwung der Fabrikation *fetter Käse* an Stelle der bisher fast ausschliesslich betriebenen Butterproduktion. Die alten Schweizer ernährten sich in der Hauptsache von Milch und Milchspeisen. Die Milcherzeugnisse des Oberlandes und Emmentals gelangten in das Mittelland hinab, welches seinerseits den gebirgigen Landschaften den Überfluss von seinem Korn vermittelte. In den Häusern der Bauern wurde damals verhältnismässig viel mehr Käse, Butter und Zieger konsumiert als heutzutage, wo das hinterste entbehrlche Schlücklein Milch in die Käserei

geführt oder den Zucht- oder Masttieren verfüttert wird. Aber auch in den Bürgerhäusern der Städte fanden sich ganz andere Vorräte an Milchprodukten vor. Schatzmann berichtet in seiner „Schweizerischen Alpenwirtschaft“, Seite 8: „In der Verlassenschaft der Witwe einer der angesehensten Familien Berns finden sich im Jahre 1628 nebst andern Viktuallien 16 zweifache und 8 einfache Brienz-, Saanen- und andere Käse. (Die Zentren der früheren Käsebereitung finden sich allesamt im Gebirge, noch keine in der Ebene, nämlich: Emmental, Saanen, Brienz und Hasli.) Von den erwähnten Stücken kann keines geringer als zu 20 Pfund angenommen werden, so dass wenigstens 4 Zentner 80 Pfund Käse vorhanden waren. In einem andern neun Jahre späteren Vermögensverzeichnisse von anno 1637 finden wir 40 Stück Käse, also nach gleichem Anschlage wenigstens 8 Zentner.“

Dieser Käse war meist magerer oder halbfetter; denn sonst liess sich die Buttererzeugung im Grossen nicht aufrecht erhalten. In landesväterlicher Fürsorge begünstigten die Regierungen die Verproviantierung der Städte mit Butter; ferner flossen gewaltige Mengen von Rahm zum „Nidlenkaffee“ dorthin. Des öfters wird den Oberländern und Emmentalern mit der Korn- und Salzsperrre gedroht, wenn sie ihren Anken nicht in die Stadt liefern würden. Mandat über Mandat suchte der zunehmenden „Ankenthüre“ zu steuern und die überhandnehmende Fabrikation des fetten Käses zu hintertreiben. Wie die Landwirtschaft, so stand auch die Milchwirtschaft unter dem lähmenden Druck obrigkeitlicher Gebote. Der Handel war an bestimmte Plätze und Zeiten gebunden. Eine Verordnung von 1487 bestimmte „keinerley Nahrung, als Frucht, Futter, Gemüs, Obst, Käs, Zieger, Anken, Eyer, Hühner, Vych, Säu, Fleisch, Wyn, Salz, Ysen, Tuch etc. uf Fürkauf (freier Kauf beim Hause) ze geben oder ze nehmen und allen den Dingen Kauf nienen dann uf verordnetem ihrer Herrschaft Markt, Plätzen und Tagen soll beschechen.“ Kein Bürger durfte mehr Anken ankaufen, als sein Hausverbrauch erforderte. Den „Söumern“, welche von den Amtsleuten zum Ankentransport nach den erlaubten Verkaufsplätzen Bern, Thun, Burgdorf, Langnau etc. bestimmt waren, war strenge verboten, Butter in Kellern aufzuspeichern. War der Anken- und Käseverkauf so beschränkt, so konnten sich die Preise nur in bescheidenen Grenzen bewegen. Im interessanten Schriftchen Schatzmanns, das wir bereits erwähnt haben, finden sich einige bemerkenswerte Angaben über frühere Käse- und Butterpreise.

Im Jahre 1555 galten 20 Käse (nur kleine) 8 Kronen. Die Bernkrone hatte den Wert von 25 alten Bernbatzen, nach neuem Gelde Fr. 3. 62; somit galten die 20 Käse zirka 30 Fr. Noch heute werden in Berggegenden in gedrehten hölzernen Modellen kleine Käse, sogenannte „Mutschli“, hergestellt, dienen aber nur mehr dem Hausbedarf (Schatzmann, Alpenwirt-

schaft, 10). Aus dem Jahre 1580 datiert die Angabe von 1 Batzen für das Pfund Käse, 1585 und 1593 ward das gleiche Gewicht zu 5 Kreuzern gerechnet. 1622 galt das Pfund Anken 2 Batzen, alter Saanenkäs 2 Batzen 1 Kreuzer, alter feisster Ämmentaler 2 Batzen, Magerkäs 5 Kreuzer und Ziger 3 Kreuzer das Pfund (Schatzmann, 15). Der Preis für 1 Zentner Alpenkäse stieg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert von drei auf 6 Kronen. Wohin führten die Berner Sennen den Käse aus, im Geheimen zwar, denn die Ausfuhr blieb bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts verboten? Schon früher fanden sich „Lamparter und Mailänder“ als Käufer auf den Alpen ein und spiederten die kleinen Alpkäse über die Grimsel und den Gries nach Italien.

e) Der Getreidebau im XVIII. Jahrhundert.

Mit der Ausdehnung des Futterbaues musste notwendigerweise eine Einschränkung des Getreideareals eintreten. Dieser Rückgang aber wurde einstweilen noch ausgeglichen durch den bedeutenden Mehrertrag der intensiver bebauten Äcker. Welche Getreidearten aber gelangten zur Aussaat? Im bernischen Gebiet hauptsächlich *Dinkel* oder *Spelt*. Die Vorratsmagazine, die Kornhäuser im Lande herum, worin das obrigkeitliche Getreide für Zeiten der Teuerung aufgestapelt ward, enthielten oft bis drei Viertel von dieser Getreidesorte. Das Waadtland pflegte mehr den Weizen; geschätzt, besonders als Viehfutter, war der Hafer, der meist auf der Sommerzelg zur Ansaat kam; ferner kannte man auch den Anbau von Hirse.

Die Produktion des Kantons Bern an Brotfrucht deckte den Bedarf der Konsumation in gewöhnlichen Jahren bloss zu zwei Dritteln. Das Fehlende wurde aus Schwaben oder Burgund eingeführt.

Wir können uns hier nicht versagen, dem Bericht der Vennerkammer aus dem Jahre 1791 eine Stelle zu entnehmen, welche wiederum beweist, dass trotz allen beschränkten Ansichten die Berner Patrizier in „landesväterlicher Fürsorge“ sich sehr um das materielle Wohl ihrer Untergewordenen bekümmerten, dass ihre Regierung in dieser Hinsicht recht segensreich gewirkt hat. Es wird nämlich in dem Schriftstück von einem „glücklichen Wohlstande“ gesprochen, „der in hiesigen Landen herrscht, wo die zahlreichste Klasse der Einwohner sich nicht allein mit *Brot*, sondern vorzüglich mit *Erd-* und *Baumfrüchten*, *Milchspeisen* und *Fleisch* nähret“.

Der Verkauf des Getreides war durch obrigkeitliche Mandate gesetzlich geregelt und damit aller freien Bewegung und Entwicklung beraubt. Die wirtschaftlichen Grundlehren von damals ließen darauf hinaus, möglichst den gesamten Bedarf eines Landes durch dieses selbst zu decken. Als etwas sehr Bedenkliches galt es, irgend ein Produkt in grosser Menge einführen zu müssen; so sperrten denn in fruchtbaren Jahren Einfuhr-

verbote oder hohe Zölle die Grenzen, sogar gegen die Miteidgenossen. In Zeiten der Hungersnot zwar war man dann froh, das Benötigte einführen zu können, so 1771 unter grossen Kosten Getreide aus Sizilien.

Bei der fröhern gegenseitigen Abgeschlossenheit der Länder und bei den höchst primitiven Verkehrsmitteln war jedes Volk in erster Linie für seine Bedürfnisse auf sich selbst angewiesen; die heute unter den Nationen bestehende, weit vorgeschrittene *Arbeitsteilung* lag damals noch ganz in ihren Anfängen.

Bernische Lehrerkasse.

(Korrespondenz.)

Die Direktion des Unterrichtswesens hat dem Regierungsrat, zu Handen des Grossen Rates, einen Bericht, betreffend den Dekretsentwurf über die Beteiligung des Staates an der bernischen Lehrerkasse eingereicht, dem wir folgendes entnehmen.

Die Lehrerkasse soll in drei Abteilungen zerfallen:

1. Die erste Abteilung besteht aus solchen Mitgliedern, die gegenwärtig keine Beiträge mehr leisten müssen. Sie erhalten vom zurückgelegten 56. Altersjahr an, gleichviel ob sie invalid sind oder nicht, eine Pension von 50 Fr. jährlich, Witwen eine solche von 50 Fr. jährlich; 50 Fr. jährlich beträgt die Waisenpension bis zum 18. Altersjahr des jüngsten Kindes.

2. Die zweite Abteilung enthält Kapitalversicherte auf das 56. Altersjahr und das Ableben im Betrag von 1000—5000 Fr. nach bestimmtem Tarif. Diese zweite Abteilung arbeitet genau wie eine Versicherungsanstalt in der Art der Schweiz. Rentenanstalt oder ähnlicher Institute.

Die neuen „Statuten für die bernische Lehrerkasse“, welche von der Kommission der Schulsynode ausgearbeitet worden sind, lassen diese beiden Abteilungen, für welche vollständige Kapitaldeckung vorhanden ist, weiter bestehen, sehen aber eine neue III. Abteilung vor, welche Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen ausrichten soll. Diese allein kommt im gegenwärtigen Vortrag in Betracht. Der Eintritt in dieselbe ist für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen obligatorisch; vorläufig treten aber nur diejenigen Mitglieder des bernischen Primarlehrerstandes in die Kasse ein, welche am 1. Januar 1904 das 36. Altersjahr noch nicht angetreten haben. Jahr um Jahr ist der Eintritt für diejenigen Primarlehrer und Lehrerinnen, welche neu in den bernischen Schuldienst treten und unter jener Altersgrenze sind, obligatorisch. Für alle diejenigen Mitglieder des Primarlehrerstandes, welche jene Altersgrenze überschritten haben, hat der Staat in bisheriger Weise zu sorgen. Diese Altersgrenze ergab sich aus den versicherungstechnischen Berechnungen der Herren Prof. Dr.

Graf, Prof. Dr. Moser und Herr R. Leubin, über welche noch ein Obergutachten von Herrn Prof. Dr. Kinkelin in Basel eingeholt wurde. Die angewandten Formeln und Methoden wurden als richtig anerkannt. Inzwischen hat aber der Grosse Rat am 25. November 1903 aus der Bundessubvention, welche für das Jahr 1903 zur Auszahlung gelangt, der Lehrerkasse einen Beitrag von 115,000 Fr. zugewiesen. Durch diese ausserordentliche Zuwendung ist die oben angedeutete Sachlage insofern verändert, als nun die Altersgrenze vom 36. auf das 43. Altersjahr gesetzt werden kann. Die III. Abteilung der Lehrerkasse soll demnach für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch werden. Jedes Mitglied bezahlt als Eintrittsgeld 5 % seiner Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage abzüglich die Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen). Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 %, derjenige eines weiblichen Mitgliedes 3 % der oben angegebenen Barbesoldung. Bei eintretender Besoldungserhöhung hat jedes Mitglied 6 Monatsbetreffnisse der betreffenden Erhöhung in die Kasse einzubezahlen. Der Staat leistet einen jährlichen Zuschuss von 100,000 Fr. vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren vom 1. Januar 1904 an gerechnet. Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 % seiner Barbesoldung; dieselbe steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahr um 1 % bis zum Maximum von 60 %. Stirbt ein Mitglied, so erhält die Witwe die Hälfte des Betrages als Witwenpension; sind Kinder vorhanden, so erhält jedes $\frac{1}{10}$, alle zusammen aber nicht mehr als die Hälfte des Betrages, der ihrem Vater als Invalidenpension im Moment seines Todes zugekommen wäre und zwar so lange, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat. Aszendentenpensionen sind in der Weise vorgesehen, dass im Falle, wenn ein unverheiratetes Mitglied stirbt, welches die Stütze seiner Eltern war, diese letzteren 40 % derjenigen Summe erhalten, für die jenes Mitglied bezugsberechtigt war und zwar so lange, als sie unterstützungsbefürftig sind. Lehrerinnen, die sich verheiraten, treten damit aus der Kasse aus, erhalten aber eine Abgangsentschädigung von 80 % ihrer persönlichen Einlagen ohne Zins. In gleicher Weise erhält ein Lehrer, der aus der Kasse austritt, 60 % seiner Einlagen, jedoch ohne Zins.

Dies die Hauptbestimmungen der Statuten.

Durch diese Einrichtung bringt man nicht, wie wir schon bemerkt haben, die gesamte Primarlehrerschaft auf einmal in die Kasse, jedoch einen sehr schönen Bruchteil. Vom Jahr 1904 an werden von 2300 Primarlehrern und Primarlehrerinnen immerhin ca. 1500, also ein ganz beträchtlicher Teil, der Wohltaten der Lehrerkasse teilhaftig werden. Wollte man den Eintritt auf die ganze Primarlehrerschaft ausdehnen, so hätte

dies Deckungskapitalien oder Annuitäten erfordert, welche der finanziellen Lage des Kantons nicht entsprochen hätten und nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nicht zulässig gewesen wären. Durch Einführung einer Übergangsperiode werden diese Schwierigkeiten überwunden. Diese Übergangsperiode wird 36 Jahre dauern. (So die Wahrscheinlichkeitsberechnung. Natürlich ist es möglich, dass die Pensionsberechtigten früher aussterben oder dass einzelne bedeutend länger leben. Der Korr.).

Die Untersuchungen der Direktion des Unterrichtswesens mussten sich ganz besonders auf einige wesentliche Punkte richten; vorerst, ob mit Rücksicht auf die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge die Leistungen der Kasse für den Fall der Invalidität und des Todes richtig bemessen seien.

Obgleich diese Frage von den drei Herren Graf, Moser und Leubin in bejahendem Sinn beantwortet worden war und wir an deren Ausführung keinen Zweifel hegten, haben wir hierüber die Ansicht von Herrn Kinkelin eingeholt. Derselbe äussert sich dahin, dass die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge für die Leistungen der Kasse insofern richtig bemessen seien, als sie jedenfalls hinreichen, wahrscheinlich aber etwas zu hoch sind. Es erklärt sich dies leicht aus dem Bestreben der obgenannten Herren, die Berechnung der Wirklichkeit so nahe zu bringen, dass jedes Risiko ausgeschlossen erscheint. In dieser Hinsicht kann man somit auf Seite des Staates vollständig beruhigt sein.

Im weiteren würde sich der Gang der Pensionierung der Primarlehrerschaft folgendermassen entwickeln:

Der Staat wird im Anfang ausser dem Betrag von zirka 90,000 Fr. für die Leibgedinge zunächst noch einen Jahresbeitrag von 100,000 Fr. aus der Bundessubvention an die Lehrerkasse ausrichten. Dieser Jahresbeitrag wird eine Reihe von Jahren genügen. Der Betrag für die Leibgedinge wird in den nächsten Jahren sich gleich bleiben oder höchstens um etwas geringes zunehmen, da die am 1. Januar 1904 mehr als 42 Jahre alten Lehrer und Lehrerinnen nicht in der Versicherung inbegriffen sind, d. h. auf die Leibgedinge angewiesen werden. Während aber von einem gewissen Zeitpunkt an der Betrag für die Leibgedinge konstant abnehmen und schliesslich zu Null werden wird, wird der Staatsbeitrag mit der wachsenden Zahl der Lehrkräfte und allfälligen Besoldungsverbesserungen zunehmen, bis ein Beharrungszustand erreicht ist.

Unter Beharrungszustand ist der Zeitpunkt zu verstehen, bei welchem das gesamte Lehrerpersonal der Primarschule in Bezug auf dessen Alterspensionen von der Lehrerkasse übernommen ist, bei welchem also die Pflicht des Staates, der Primarlehrerschaft Ruhegehälter auszurichten, aufhört. Im Beharrungszustand, welcher also nach 36 Jahren eintreten wird, zahlt der Staat nur noch seinen Beitrag an die Lehrerkasse. Dieser Bei-

trag wird dann die Summe von Fr. 126,000 nach Ansicht der Herren Graf, Moser und Leubin, von Fr. 150,000 nach Herrn Prof. Kinkelin erreichen. Erstere Ziffer wird von den betreffenden Fachmännern aufrechtgehalten. Der erwähnte Beitrag wird in einem gewissen Masse konstant sein. In dieser Beziehung sind folgende Verhältnisse ins Auge zu fassen: Von dem Augenblicke an, an welchem sich der Staat an der Aeuffnung der Lehrerkasse beteiligt, wird sein Beitrag alle fünf Jahre bestimmt. Für die erste Periode sind jährliche Beiträge von Fr. 100,000 in Aussicht genommen (§ 39 der Statuten). Nachher wird der Jahresbeitrag allmählich bis auf Fr. 126,000 ansteigen und diese Summe, im Zeitpunkt, wo die ganze Lehrerschaft in der Lehrerkasse ist, erreichen; dann bleibt sich der Beitrag ziemlich gleich. Er beträgt jeweilen, nach den versicherungstechnischen Regeln, wie sie z. B. für die Hilfskasse der Eisenbahnen angenommen wurden, 3—4 % der Gesamtbesoldung der männlichen und 2 % derjenigen der weiblichen Primarlehrerschaft.

Es kann nicht geleugnet werden, dass ein solches Institut von grossem Nutzen für die Lehrerschaft wäre. Nicht nur würde einem jeden Lehrer im Falle der Invalidität ein höherer Ruhegehalt zugesichert als der im Gesetz vorgesehene, der zu niedrig bemessen ist, sondern es wäre auch für Witwen und Waisen von Lehrern gesorgt. Ferner muss anerkannt werden, dass die Lehrerschaft, um eine rechte Lehrerkasse zu gründen, sich selber bedeutende Opfer auferlegt. Es hat daher das Verlangen der Lehrerschaft, dass der Staat ihr helfe, diese Anstalt zu gründen, seine volle Berechtigung. Eine solche Einrichtung hat auch für den Staat einen grossen Vorteil, nämlich den, dass die Behörde sich nicht mehr mit der Ausrichtung von Pensionen zu befassen hat. Diese Aufgabe fällt gänzlich der Kasse zu.

Die Beiträge der Mitglieder sind derart bemessen, dass Herr Kinkelin der Ansicht ist, es dürfe ohne jegliches Risiko der Beitrag des Lehrers von 5 auf $4\frac{1}{2}$ %, der Lehrerin von 3 auf $2\frac{1}{2}$ % herabgesetzt werden. Das soll aber vorerst nicht geschehen, sondern sie werden bei den Ansätzen von 5 % und 3 % belassen, und wir haben deshalb die Gewissheit, dass der wirkliche Verlauf der Entwicklung der Kasse sich derart gestalten werde, dass der Staatsbeitrag unter der berechneten Höhe gehalten werden kann.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass wir die neuen Statuten der Lehrerkasse vorläufig nur als Entwurf auffassen und dass wir uns vorbehalten, im Falle dass unser Antrag angenommen wird, dieselben noch genauer zu prüfen und zweckentsprechende Änderungen zu verlangen.

Der Entwurf des Regierungsrates für das Ausführungsdekret lautet:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 49 des Gesetzes vom 6. Mai 1894 über den Primarunterricht

auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Art. 1. Die im Jahre 1818 gegründete bernische Lehrerkasse hat sich in eine Versicherungsanstalt für die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern zu verwandeln, die den Bestimmungen des Regulativs über die Rechnungsführung der Spezialfonds vom 3. Dezember 1875 unterliegt.

Art. 2. Der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse ist für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch. Die künftig in den Schuldienst eintretenden patentierten Primarlehrer und Primarlehrerinnen gelten von der ersten Anstellung an als Mitglieder der Lehrerkasse, sofern sie in den obenerwähnten Altersgrenzen stehen.

Art. 3. Dem Staat soll in der Verwaltung der Lehrerkasse eine angemessene, vom Regierungsrat zu bezeichnende Vertretung eingeräumt werden.

Art. 4. Die Statuten der Lehrerkasse unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Art. 5. Der Regierungsrat kann zu jeder Zeit über den Bestand der Lehrerkasse versicherungstechnische Untersuchungen vornehmen lassen.

Art. 6. Der Staat beteiligt sich an der bernischen Lehrerkasse durch Leistung von jährlichen Beiträgen. Der Jahresbeitrag wird für die erste fünfjährige Periode auf Fr. 100,000 angesetzt und ist der Bundessubvention an die öffentlichen Primarschulen zu entnehmen. Nachher soll dieser Beitrag von fünf zu fünf Jahren nach den mathematischen Grundsätzen der Versicherungstechnik neu festgestellt werden.

Der Staatsbeitrag darf jedoch 4 % der Gesamtbesoldung der männlichen Primarlehrerschaft und 2 % der Gesamtbesoldung der weiblichen Primarlehrerschaft nicht übersteigen.

Art. 7. Allfällige Geschenke und Vergabungen, die der Lehrerkasse gemacht werden, sollen zur Entlastung der Beiträge der Lehrerschaft verwendet werden.

Art. 8. Das gegenwärtige Dekret tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Dekretes verlieren die Lehrer und Lehrerinnen, die das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, jeden Anspruch auf eine staatliche Pension.

Schulnachrichten.

Zur Abstimmung vom 13. Dezember 1903. Sie hat ausgelitten, die Initiative Dürrenmatt. Unter einem Gefolge, wie es nicht allen Sterblichen zu teil wird, wurde sie letzten Sonntag zu Grabe getragen. Auch eine der Bedeutung

dieses Bestattungsaktes entsprechende „Gräbt“ hat nicht gefehlt. Nun ruhe sie im Frieden!

Mit 39,275 gegen 25,336 Stimmen hat das Berner Volk dieses gegen einen gesunden Fortschritt in der Lehrerbildung und im Schulwesen gerichtete Machwerk abgelehnt. Das bezirksweise Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Amtsbezirke	Ja	Nein
Aarberg	912	1,203
Aarwangen	1,672	1,956
Bern	2,489	6,545
Biel	223	2,471
Büren	350	833
Burgdorf	1,610	1,815
Courtelary	286	1,803
Delsberg	615	1,102
Erlach	211	510
Fraubrunnen	1,295	484
Freibergen	384	535
Frutigen	484	662
Interlaken	1,030	2,824
Konolfingen	1,868	1,735
Laufen	456	580
Laupen	547	687
Münster	410	1,312
Neuenstadt	31	443
Nidau	355	1,564
Oberhasle (ohne Gadmen)	107	570
Pruntrut	1,098	1,675
Saanen	296	299
Schwarzenburg	781	148
Seftigen	1,112	950
Signau	1,142	1,280
Simmental (Ober-)	350	429
Simmental (Nieder-)	595	582
Thun	1,695	1,953
Trachselwald	1,653	1,239
Wangen	1,279	1,086
Total	25,336	39,275

Von den 30 bernischen Amtsbezirken haben 23 die Vorlage verworfen, zum Teil mit wuchtigem Mehr. Unter den verwerfenden finden wir zu unserer besondern Genugtuung sämtliche Bezirke des Jura, wo man die Verbesserung der Lehrerbildung besser zu würdigen weiss, als bei vielen unserer sog. Schulfreunde. Dank den jurassischen Mitbürgern für ihre wackere Haltung! Mit bedeutendem Mehr angenommen haben nur Fraubrunnen und Schwarzenburg, und da begreift man's. In allen andern annehmenden Bezirken übersteigt die Zahl der Ja die der Nein nur um ein geringes. In Anbetracht der zur Schau getragenen Siegesgewissheit der Initiativfreunde und der von Herrn Dürrenmatt und seinen Anhängern namentlich in letzter Stunde noch entfalteten geradezu verzweifelten Anstrengungen dürfen wir diesen Erfolg als einen glänzenden bezeichnen. Besonders erfreulich ist es, konstatieren zu können, dass auch viele Unterzeichner der Initiative infolge der gebotenen Aufklärung die

Fahne des Propheten in Herzogenbuchsee verliessen, weist doch z. B. der Bezirk Erlach, der 284 Unterschriften geliefert hat, nur 211 Ja auf; in vielen einzelnen Gemeinden konnte man ähnliches beobachten.

Herr Dürrenmatt hat am 13. Dezember eine Lektion erhalten, die er nicht so bald vergessen und unter den Hiobsposten der „Berner Volkszeitung“ verwegen wird. Er hat zwar durch seine Initiative die Reorganisation des Seminars um ein Jahr hinauszuschieben vermocht und dem Staate durch die ihm aufgezwungene Volksabstimmung beträchtliche Kosten verursacht. Aber wir wollen nicht ungerecht sein gegen ihn; er hat uns auch vortreffliche Dienste geleistet. Gerade infolge der Initiativbewegung sind bis in die breitesten Schichten des Volkes die traurigen Verhältnisse aufgedeckt worden, an denen unsere staatliche Lehrerbildungsanstalt seit Jahren leidet. Behörden und Volk haben sich überzeugen müssen, dass für die Ausbildung der Lehrer in unzulänglicher Weise gesorgt wurde und dass viele andere Kantone zu diesem Zwecke ganz andere Opfer gebracht haben und bringen. Ein regeres Interesse für Schule und Lehrerschaft ist an Stelle der vielfach herrschenden Gleichgültigkeit getreten. Dieses Interesse hat bereits seinen Ausdruck gefunden in der verdankenswerten Zuwendung von Fr. 115,000 aus der Bundessubvention an die Altersversorgungs-, Witwen- und Waisenkasse; es wird sich auch bekunden bei der demnächst stattfindenden Behandlung des Dekretes über diese Kasse durch den Grossen Rat.

Herr Dürrenmatt hat der Lehrerschaft speziell noch den grossen Dienst geleistet, unsere Reihen enger zu schliessen und unsern Lehrerverein zu erproben und zu festigen. Der Lehrerverein hat die Probe gut bestanden. Wir haben die erfreuende Wahrnehmung gemacht, dass der Lehrerstand als festgeschlossenes Ganzes für seine Hebung eintritt und dass Sonderinteressen unter uns nicht eine Rolle spielen können. Unsere Kollegen vom Muristalden haben treu zu unserer Sache gehalten und für dieselbe ihr Bestes getan, trotzdem ihre Bildungsstätte durch die Seminarverlegung nicht gewinnt und parteipolitische Motive sie vielleicht zu einer andern Haltung hätten veranlassen können. Wir danken ihnen allen, die fest zu unserer Fahne gestanden sind. Unsern Dank auch dem Zentralkomitee des B. L.-V., das während dieser Kampagne eine besonders rührige Tätigkeit entfaltet und dadurch den ganzen Verein mitgerissen hat, für die Verbesserung der Lehrerbildung einzustehen, die ja mit den Bestrebungen unseres Vereins in engstem Zusammenhange steht. Dank speziell auch den beiden Grossräten aus dem Lehrerstande, die keine Mühe gescheut haben, sowohl in den Verhandlungen des Grossen Rates, als nachher zur Aufklärung das Möglichste zu tun. Hier haben wir Gelegenheit gehabt, den Wert einer Vertretung unseres Standes in der obersten Staatsbehörde kennen zu lernen.

Dabei wollen wir aber nicht vergessen, dass wir den Sieg nicht uns, sondern dem gesunden, schulfreundlichen Sinn des Berner Volkes zu verdanken haben. Zu unserer Genugtuung hat uns der soeben beendete Abstimmungskampf gezeigt, dass die Volksschule und die Lehrerschaft im Berner Lande zahlreiche Freunde haben. Dank ihnen allen; Dank dem Grossen Rate für seine glückliche Lösung der seit Jahren schwelenden Seminarfrage; Dank den unermüdlichen Bestrebungen unseres Erziehungsdirektors, der nach vielen entmutigenden, missglückten Versuchen endlich doch den Weg gefunden hat, auf dem es in der Lehrerbildung vorwärts gehen kann; Dank seinen Kollegen im Regierungsrate, bei denen er Unterstützung fand; Dank der bernischen Schulsynode, die schon seit Jahren an einer gedeihlichen Umgestaltung des Staatseminars gearbeitet hat; Dank der Presse, die sich in so erfreulicher Weise uns zur Seite gestellt

hat; Dank all den wackern Männern, die sich in den letzten Tagen in den Dienst der guten Sache stellten und als Referenten in Versammlungen zur Aufklärung der Mitbürger oder in anderer Weise zum guten Schlussergebnis beitrugen.

Der 13. Dezember war ein bedeutungsvoller Tag! Gott schützte unser Bernerland und seine Schule!

Zur Schluss-Duplik von Herrn Dr. Zahler in Nr. 50. (Eings.). Die beschimpfenden Ausdrücke, mit welchen Herr Zahler im letzten Alinea jenes Artikels um sich wirft, sind einem Lexikon entnommen, das für das Schulblatt nicht Anwendung finden sollte. Da eben eine sachliche Widerlegung des Eingesandt in Nr. 49 nicht möglich war, so griff Herr Zahler zu diesem Mittel, das er wohl in der letzten Zeit als Kampfgenosse Dürrenmatts zu Genüge hat kennengelernt. Er, der also im gleichen Lager mit jenem ärgsten Feind der Schule und des Lehrerstandes gearbeitet hat gegen eine Sache, die von der gesamten Lehrerschaft des Kantons fast einmütig mit Eifer und Begeisterung verteidigt worden ist, er, der junge Mann, von dessen Erfolgen in praktischer Tätigkeit wir noch auf Proben zu warten haben: er wirft sich auf zum Richter der Seminarleitung und der Seminarlehrerschaft; er hat das Patronat eines pädagogisch-methodischen Kurses sich angemasst! *Sancta simplicitas!* Es ist jedenfalls gut, dass Herr Zahler nun Schluss erklärt hat; er kann sich ja trösten mit schriftstellerischem Erfolg auf einem andern Gebiet; denn dass eine Doktor-Dissertation verwertet werden kann zu einem Buch auf den Kindertisch, das kommt gewiss selten vor.

Nochmals pädagogischer Ferienkurs in Münchenbuchsee. Die Zahlersche Ausführung in Nr. 50 unseres Organs beweist die Berechtigung der Bemerkungen des *h*-Korrespondenten. Die seeländischen Mittellehrer hatten mit dem Kurs absolut nichts zu tun. Sie waren einzig so gutmütig und loyal, ihren Präsidenten sein Steckenpferd reiten zu lassen. Wenn er einen Kurs haben wollte über moderne Methodik, so wollten die übrigen ihm diese Bildungsgelegenheit nicht rauben. Dass die Mittellehrer sich vollständig indifferent verhielten, beweist die Tatsache, dass kein einziger seeländischer Mittellehrer dem Kurs ständig beiwohnte. Oder kann uns Herr Dr. Zahler die Namen seiner Kollegen von der Sekundarschule nennen, die ihn moralisch gestützt hätten? Gemeinlich ist es sonst Usus, dass Veranstalter ihren Kurs auch besuchen und so der Sache ihre Sympathie beweisen. Und hier? Gegen die Sache selbst lässt sich ja Böses nicht sagen; aber eine Notwendigkeit war sie nicht. Dazu wird Z. in seiner Replik giftig; das beweist, dass er die Berechtigung der Behauptung des *h*-Korrespondenten, der Kurs sei eingerichtet worden, um gegen das Seminar zu polemisieren, nicht zurückweisen kann. Kollege *h* hat einzig sich dagegen verwahrt, der Kurs sei von der seeländischen Mittellehrerschaft arrangiert worden. Das ist unwahr. Herr Zahler, wie Sie selbst zugeben. Ist Ihnen, Herr Z., übrigens so viel an der Weiterbildung der Lehrerschaft gelegen, so sollten Sie dann auch der Dürrenmattschen Unge rechtigkeit nicht Schildknappendienste leisten. *Dixi!* — d.

Die Ausgeschlossenen. (Korr.) Wir begreifen die Klage in letzter Nummer des Schulblattes, die damit anhebt: Hart, wirklich hart! Aber es konnte ja nicht anders kommen. Jeder Übergang zu Besserem hat zur Folge, dass die Kommenden erst den vollen Vorteil geniessen, und hier spricht die Versicherungstechnik, deren Gesetze ein Institut nicht umgehen darf, wenn es die soliden Grundlagen

nicht verlassen will. Die 42 jährigen und die an dieses Alter grenzenden und allenfalls ihre Witwen und Waisen kommen auch nicht zu der vollen Pension, d. h. zu 60 % ihrer Besoldung, wenn sie nicht noch 30 Jahre im Schuldienste bleiben können; denn allen werden 0 Schuljahre angerechnet, und sie haben nach Inkrafttreten der Statuten nur ein Anrecht auf 30 % ihrer Barbesoldung, ganz gleich wie die 20 jährigen. So kann es kommen, dass ein mit dem Minimum Besoldeter, der in nächster Zeit invalid wird, nicht einmal eine Pension von 400 Fr. erhält, trotz den Einzahlungen, die er hat machen müssen. Dagegen hat er allerdings den Trost, dass seine Witwe und seine Waisen eine Pension erhalten, wenn er früh stirbt. Ob sich ältere Lehrer in die Kasse einkaufen werden, wie Herr Prof. Dr. Graf in Aussicht stellt, möchten wir bezweifeln. Die Einkaufssumme kommt wohl zu hoch für die, die es am nötigsten hätten. Es wird auch mancher Jüngere mit Seufzen vernehmen, dass er im ersten Jahre 10 % seiner Barbesoldung an die Kasse entrichten muss: 5 % Eintrittsgeld und 5 % Jahresbeitrag. Den Lehrerinnen trifft es 8 % = 5 und 3. Hoffentlich kann den ältern Lehrern durch Extrabeiträge aus der Bundessubvention etwas nachgeholfen werden. Wir wollen annehmen, die gute Stimmung im Grossen Rate halte an.

Langnau. (Korr.) Im Alter von bald 70 Jahren starb hier Donnerstags den 10. d. Fräulein Sophie Lüthi, von 1852 bis 1895 Lehrerin an hiesiger Primarschule. Ein Lebensbild, von einer Kollegin der Verstorbenen gezeichnet, folgt.

— (Korr.) Unsere Einwohnergemeindeversammlung hat letzten Sonntag einen Voranschlag angenommen, der bei einer Gesamteinnahme von 204,500 Fr. für das Schulwesen 77,550 Fr. in Aussicht nimmt. Im Jahre 1902 betrugen die Ausgaben für das Schulwesen 59,850 Fr., 1903 waren sie auf 67,200 Fr. budgetiert.

Bärau. (Korr.) Hier starb Freitags den 11. d. bei seiner Schwester, wo er Pflege und Genesung suchte, Lehrer Leuenberger in der Lorraine in Bern. Zwei Tage vorher noch in der Schule tätig, wurde er von Magenblutungen heimgesucht, und wie er am Donnerstag Abend hierher gebracht wurde, war er am folgenden Tage eine Leiche. Er hat ein Alter von 54 Jahren erreicht.

Après la bataille. Voilà donc rentrée dans son antre, avec les hontes de la défaite, l'hydre de la réaction. Le magistral soufflet appliqué dimanche, qui a dû lui faire voir 39000 chandelles, va sans doute calmer pour un temps son humeur belliqueuse. Mais M. Dürrenmatt et ses amis ne se doutent certainement pas de l'immense service qu'ils ont rendu au peuple bernois, en l'obligeant à s'instruire de la question capitale de la formation des instituteurs, et à notre association cantonale en particulier, dont tous les membres, stimulés par notre actif comité central, ont fait preuve une fois de plus d'une solidarité bien entendue, digne des plus grands éloges.

Au corps enseignant de l'ancien canton, les félicitations bien sincères des collègues jurassiens. Et toujours en avant! M.

Réunions des instituteurs des écoles moyennes du Jura-Sud, à Bienne. Cette réunion, qui a eu lieu le 5 décembre au progymnase de Bienne, était convoquée par M. l'inspecteur Landolt et avait pour objet un nouveau choix des manuels d'enseignement. Toutes les écoles moyennes avaient été appelées à faire, par écrit, leurs propositions, mais celles-ci étaient si diverses, si divergentes parfois, qu'une discussion, en vue d'une entente, a paru nécessaire.

A 9 heures précises, la séance est ouverte dans l'aula du Collège par une leçon d'allemand donnée à une classe française par M. l'Inspecteur lui-même. Elle a pour but de montrer l'enseignement pratique du verbe et des déclinaisons et doit servir de base à une discussion relative aux manuels à employer.

Une leçon de géographie donnée aussi par M. Landolt vient ensuite. Elle indique la méthode à suivre et le rôle très modeste que doit y remplir un manuel. Chacune de ces leçons est suivie d'une discussion parfois fort intéressante où toutes les opinions sont exprimées avec la plus entière franchise.

Après le dîner, fort gai et où alternent les toasts et les chants, on se remet à l'œuvre. Toutes les branches d'enseignement donnent lieu à des observations judicieuses et attentives. Cette séance a laissé à un correspondant du Démocrate diverses impressions qu'il résume ainsi :

1^o Avant de fixer définitivement les moyens d'enseignement, il faudra terminer la révision du plan d'études, afin d'en connaître les exigences pour chaque branche.

2^o Les manuels employés actuellement ne répondent pas au but : ils sont trop étendus et paraissent faits plutôt pour le maître que pour les élèves. Ceux qui les ont composés ont l'air d'y avoir mis toute leur science au lieu de chercher à résumer ce qui est nécessaire aux écoliers.

3^o Ils sont presque inutiles dans la plupart des branches : l'enseignement vivant du maître est préférable.

4^o Ces manuels surchargent les enfants, en dehors des leçons, d'un travail sans profit et qui surpasse leurs forces, c'est le surmenage. *Go.*

* * *

Neuchâtel. (Corr.) La section de Chaux-de-Fonds de la Société pédagogique neuchâteloise a décidé sa transformation sur d'autres bases, en vue de défendre à l'avenir plus énergiquement les intérêts économiques et professionnels de ses membres.

Weihnachtsbescherungen in den Schulen etc.

Fünf verschiedene Weihnachtsartikel für die Schuljugend gibt die Firma **Rooschüz, Heuberger & Cie. A.-G.** in Bern für die diesjährigen Weihnachtsbescherungen in den Schulen heraus.

Die fünf Artikel sind : **1. Sparbüchsen. 2. Nähkasten. 3. Schulschachteln, 4. Botanisierbüchsen und 5. Wappendöschen.**

Nach dem uns vorliegenden illustrierten Prospekt sind die Bezugsbedingungen ausserordentlich günstige und dürften diese Artikel bei den verschiedenen Schulorganen allgemeinen Beifall finden. Man wende sich gefl. direkt an die obengenannte Firma.

sse

Junger Lehrer

mit Sekundarlehrerpatent, übernahme **Stellvertretung** von (voraussichtlich) längerer Dauer. Anfrage befördert Herr P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Länggasse, Bern.

Verlag von A. Wenger-Kocher, Lyss.

Der Liederfreund. Lieder für ungebrochene Stimmen, herausgegeben von J. R. Krenger. Preis 20 Cts. 12 Exemplare Fr. 2.—.
Neue Folge.

Der Rechnungsunterricht. Methodisches Handbüchlein für Lehrerinnen und Lehrer an Elementarklassen, von Emil Spiess, Lehrer. Im I. Schuljahr. Preis 50 Cts.

Des Kindes Liederbuch. Eine Gabe für die Elementarschule. Herausgegeben von R. Zahler und F. Heimann, Elementarlehrer in Biel III. Heft, Preis 20 Cts. 12 Exemplar Fr. 2.—.

Für di Chlyne. Bärndütschi Värsli von G. Stucki. Zweite, stark vermehrte Auflage. Preis kartoniert Fr. 2.—.
(Enthält hübsche Weihnachtsgedichte und Weihnachtsgespräche.)

Der kleine Zeichner. Zwei Serien Zeichnungsvorlagen für kleine Leute. Preis für jede Serie 50 Cts.

Am Grabe unserer Lieben. Ausgewählt von Pfr. E. Marti in Grossaffoltern. Preis elegant geb. Fr. 3.—.
Trostworte für Trauernde.
(Eignet sich bestens als Geschenk bei Traueranlässen.)

985 m. ü. M. **Zweisimmen, Winterstation** 985 m. ü. M.

Das Hotel und Pension „**Krone**“ empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zum Ferienaufenthalt über Neujahr bestens. Mässige Pensionspreise.

Prospekte gratis — Nebelfrei. — Skisport.

Der Eigentümer: J. Schletti-Abegglen.

Erdgloben  
glatt oder Relief
Schultellurien  **Himmelsgloben**
~ Relief der Schweiz  Wandkarten ~
für Geographie und Geschichte.
Kaiser & Co., Bern.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
nur beste Fabrikate empfiehlt

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1494
Miete - Tausch - Stimmung - Reparatur
Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft



Jedermann
erwirbt sich leicht ein vorzügliches
Piano und Harmonium
durch unser
Amortisationsverfahren
Auskunft!

Gebr. Hug & Co., Zürich.

Spezialoffer für die tit. Lehrerschaft.

Solide und praktische **Berner Schulbänke**

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt
und billig

C. Steiner-Borter,
mechanische Schreinerei, **Ringgenberg.**

Erscheint in einigen Tagen:

Rotkäppchen

Einführung in die Druckschrift.

Bearbeitet von **Marie Herren**, Lehrerin in Bern.

Mit vier in Farbendruck fein ausgeführten Illustrationen.

Durch die Kombination von Schreib- und Druckschrift kann der vollständige Märchentext von Anfang an gelesen und der übliche langweilige Lesestoff vermieden werden. Die Druckschrift ist in 12 Lektionen methodisch eingeführt. Das Werklein kann auch als Festgeschenk bestens empfohlen werden.

Preis à 40 Cts. für 1 Ex. und à 30 Cts. für 12 Ex.

Zu beziehen

**Hofer & Co., Verlag,
Zürich.**

Gleichzeitig empfehlen wir uns aus unserm Verlag:

Götz, Klein Edelweiss,	eine Geschichte in Bildern	Fr. 4.—.
" Petite Edelweiss,	" " " "	" 4.—.
" Arm und verwaist,	" " " "	" 4.—.
Rivet Carnac, Little Edelweiss,	" " " "	" 4.—.

Luftpumpen & Schwungmaschinen

Projektionsapparate für Schulen

Dynamomaschinen & Elektromotore

Elektrisiermaschinen & Funkeninduktorien

sowie sämtliche andern Apparate für den physikalischen Unterricht liefern in
bester Qualität

Optisches Lager F. BÜCHI & SOHN, BERN Physik. Werkstätte

Kataloge gratis.

Wissenschaftlich ausgeführte

Schulapparate und Bedarfsartikel

für den Unterricht in der

Physik, Chemie und Naturkunde

Spezialität elektrische Apparate

Obligatorische Lehrmittel

Komplette Ausstattungen — Billige Preise — Zahlreiche Empfehlungen.

Keine Spielzeuge.

Kaiser & Co., Bern.

Bernischer Mittellehrerverein.

Hauptversammlung

Samstag den 19. Dez., vormittagspunkt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Physikzimmer des städtischen Gymnasiums in BERN.

Traktanden:

1. Herr Gymnasiallehrer Dr. König: „Der elektrische Transformator“, Experimentalvortrag mit besonderer Berücksichtigung der Anwendung für Schulzwecke.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Schmieden.

2. Revision des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer.

3. Revision des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen.

(Referenten: Herr Sekundarlehrer Dr. Badertscher und Herr Gymnasiallehrer Dr. P. Meyer.)

4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein
Interlaken, im Dezember 1903.

Der Vorstand.

„HELVETIA“

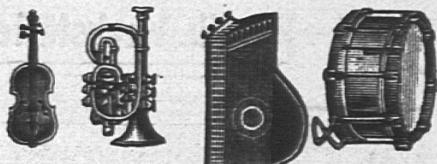
Erste schweiz. Gesellschaft für Schreibfederfabrikation.

OBERDIESSBACH bei Thun.

empfiehlt höflich

ihrer div. Schul- und Bureaufedern, die bereits vielerorts bestens eingeführt sind. — Billige Preise.

KATALOGE und MUSTERKARTEN gratis und franko.



Violinen, bestes Fabrikat in allen Grössen und Preisen sende zur Probe. Kasten, Bögen und alle Zutaten billigst. Nur echt italienische Saiten. Ferner empfehle Zithern, Mandolinen, Gitarren, Flöten, Klarinetten etc. und alle Messinginstrumente.

Alle Reparaturen ganz billig.

Kauf. — Miete. — Tausch. — Stimmung. — Abzahlung. — Garantie.

Alte Violinen, Violas, Celli, Bässe etc. werden gekauft oder in Tausch genommen.

Ew. Lehmann-Hegg, Musikinstrt., Bern, Zähringerstrasse 9.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen, von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 und höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an. **Violinsaiten**, deutsche und römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte Akkordzithern zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbuns dazu.

Ältere Pianos und Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: Büchler & Co. (vormals Michel & Büchler), Bern.